



Bekanntmachung

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes Villa Kunterbunt der Gemeinde Aschau i. Chiemgau (Kinderhortgebührensatzung)

Der Gemeinderat Aschau i. Chiemgau hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes Villa Kunterbunt (Kinderhortgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde am 23.04.2024 im Rathaus Aschau i. Chiemgau, 1. Stock, Zimmer 14 niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Aschau i. Chiemgau, 24.04.2024
Gemeinde:

i. V.

Michael Andrelang, Zweiter Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

am: 25.04.2024

Abgenommen am:

Handzeichen: